



Turnierordnung FSV Gevelsberg e.V.



1. Gespielt wird nach den Regeln des DFB/WFV/FLVW und den Bestimmungen des FLVW Fußballkreises Hagen. Auf folgende Regeln wird besonders hingewiesen:

Nimmt der Torwart den Ball im laufenden Spiel auf, darf er den anschließenden Abstoß über die Mittellinie ausführen.

Wird der Ball vom Torwart jedoch als Abschlag (nach Toraus) ins Spiel gebracht, muss er vor Überschreiten der Mittellinie von einem Spieler berührt worden sein. Falls nicht wird auf Freistoß von der Mittellinie aus entschieden.

Alle Freistöße werden direkt ausgeführt. Ausnahme: Freistoß nach Nichtbeachten der Rückpassregel.

2. **Abweichend von Bestimmungen des FLVW Fußballkreises Hagen wird beim Expert Cup die Rückpassregel angewendet!**
3. Die Durchführung der Turniere und die damit verbundenen Entscheidungen liegen bei der Jugendabteilung des FSV Gevelsberg e.V. Die Entscheidungen der Turnierleitung sind endgültig und nicht anfechtbar.
4. Spielberechtigt sind nur Spieler/innen, die gemäß den Bestimmungen des DFB eine gültige Spielberechtigung für den teilnehmenden Verein haben. Während der Turniere dürfen von jeder Mannschaft max. 15 Spieler/innen eingesetzt werden. Das Turnier wird in 7er Mannschaften = 1 Torwart + 6 Feldspieler/innen gespielt. Die Spielberechtigung wird durch Passkontrolle überprüft.
5. Die teilnehmenden Mannschaften müssen sich mindestens 30min. vor ihrem ersten Turnierspiel persönlich bei der Turnierleitung melden.
6. Die Turnierspiele werden von angesetzten Schiedsrichtern des FLVW Fußballkreises 13 geleitet.
7. Alle teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet, andersfarbige Ausweichtrikotsätze mitzubringen. Bei Spielen mit Mannschaften, die gleiche oder ähnliche Spielkleidung tragen, muss die erstgenannte Mannschaft die

Trikots tauschen oder Leibchen tragen. **Trainingsbälle und Ausweichtrikots werden nicht vom Ausrichter gestellt.**

8. Die Spielzeiten sind den Spielplänen zu entnehmen.
9. Innerhalb der Gruppe spielt man nach Punktesystem, sodass nach Abschluss der Gruppenspiele (Vor- und Zwischenrunde) die Platzierungen feststehen. Sind eine oder mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet das Torverhältnis nach dem Subtraktionsverfahren, wobei bei Gleichheit derjenige höher in der Tabelle eingestuft wird, der mehr Tore erzielt hat. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, so wird der direkte Vergleich beider Mannschaften zugrunde gelegt. Sollte auch dieses Punkt- und Torgleich sein, so entscheidet ein Entscheidungsschießen über die Platzierung.
10. Der Endspielmodus und die weiteren Platzierungen ergeben sich aus dem Spielplan. Enden die Finalspiele unentschieden, erfolgt zur Ermittlung des Siegers ein 9m-Schießen. Es treten jeweils 3 Spieler der beteiligten Mannschaften an. Ist nach diesen Spielern noch kein Sieger ermittelt, tritt jeweils ein weiterer Spieler jeder Mannschaft an, bis ein Sieger feststeht.
11. Ein des Feldes verwiesener Spieler (rote Karte) wird von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen. Die betroffene Mannschaft darf sich nach 3 Minuten oder einem Gegentor vervollständigen. Bei einem Feldverweis auf Zeit (2 min.) darf sich die betroffene Mannschaft nach Ablauf der Zeitstrafe oder nach einem Gegentor wieder vervollständigen.
12. Bei Nichterscheinen einer Mannschaft erfolgt eine Meldung an den zuständigen Kreis. Das Spiel wird dann für alle Gegner mit 2:0 Toren und 3 Punkten gewertet. Scheidet eine Mannschaft während des Turniers aus, werden die bis dahin erzielten Ergebnisse nicht gewertet. Wird ein Spiel witterungsbedingt abgebrochen und kann eine Fortsetzung/Wiederholung nicht erfolgen, ist das Ergebnis zum Zeitpunkt des Abbruchs zugrunde zu legen.
13. Evtl. Einsprüche sind sofort nach Beendigung des Spieles **schriftlich** an die Turnierleitung zu richten. Diese entscheidet endgültig über die Berechtigung.
14. Die Aufsicht der Mannschaften vor, während und nach den Spielen obliegt den Betreuern der teilnehmenden Mannschaften.
Der FSV Gevelsberg e.V. übernimmt für Personen- und Sachschäden keine Haftung. Das gilt auch für den Verlust von Wertsachen, Kleidungsstücken und/oder sonstiger Habe. Angerichtete Schäden werden dem Verursacher bzw. dem betreffenden Verein in Rechnung gestellt.

